

Pädagogisches Konzept der Grundschule Wellsee zum (präventiven) Umgang mit Kindern in besonderen Problemlagen

31. Januar 2014

Präambel

Die Grundschule Wellsee möchte ein friedlicher, kindgerechter und freundlicher Lernort für alle sein.

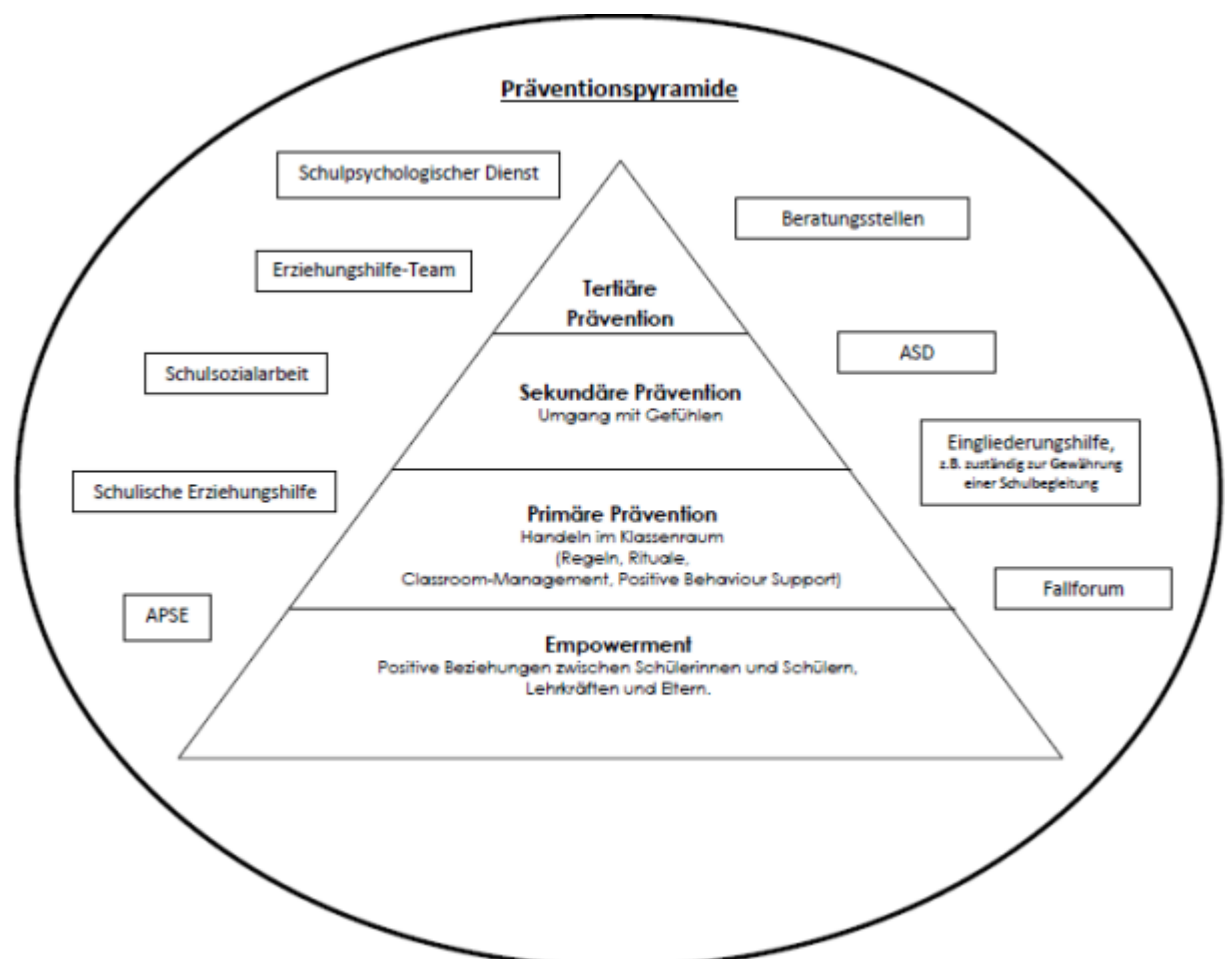
Jede Schülerin und jeder Schüler soll darin unterstützt werden,

- fachliche Grundlagen für die weiterführende Schule zu entwickeln,
- seine Persönlichkeit frei zu entfalten,
- Konflikte selbstständig und gewaltfrei zu lösen,
- Selbstständigkeit zu lernen und zu erleben,
- ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Einige Kinder in besonderen Problemlagen sind auf zusätzliche Hilfe und Unterstützung angewiesen, weil

- sie im Unterricht häufig unruhig sind,
- es ihnen schwerfällt, sich an Regeln zu halten,
- sie Probleme haben, mit anderen zusammenzuarbeiten,
- sie eigene Gefühle und die anderer Menschen nicht wahrnehmen können.

Das Kollegium der Grundschule Wellsee ist sich der besonderen Bedeutung präventiven Handelns für erfolgreiches Lernen und konfliktarmes Zusammenleben bewusst.



In seiner pädagogischen Arbeit orientiert sich das Kollegium der Grundschule Wellsee an dem Modell der Präventionspyramide des IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein) und arbeitet mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern zusammen. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und dem Schulsozialarbeiter wurde auf einem Schulentwicklungstag erarbeitet und ist Bestandteil dieses Konzeptes. (s. Anlage 1)

Eine gute schulinterne Atmosphäre in einem ansprechend gestalteten Umfeld (Klassenräume, Flure, Pausenhallen, Fachräume, Sporthalle, Lehrerzimmer und Schulgelände) und eine wertschätzende und freundliche Beziehung aller Beteiligten zueinander bilden die Basis dieser Pyramide (**Empowerment**).

Primäre Prävention

Beim Handeln in der Klasse kommt es zunächst auf eine Unterrichtsgestaltung an, die sich an den Prinzipien des Classroom Managements nach Kounin* orientiert:

Lehrkräfte sind dann erfolgreich, wenn sie

- zu überlappendem Handeln in der Lage sind,
- alle Kinder mit einbeziehen,
- vielfältige Angebote bereit halten,
- Lehr- und Lerngeschehen mit Schwung steuern,
- die Übergänge reibungslos gestalten,
- allgegenwärtig sind.

Weiterhin schaffen Klassenregeln, wenn sie auf der Grundlage der Schulordnung (s. Schulprogramm) gemeinsam mit den Kindern erarbeitet wurden, die Grundlage für ein störungsfreies Miteinander; Rituale geben den Kindern zudem Sicherheit.

Die Klassenlehrkraft sollte den Eltern und Fachlehrkräften die Regeln und Rituale offenlegen.

Erwünschtes Verhalten wird geübt, reflektiert und verstärkt.

Ein regelmäßiger Klassenrat fördert die Klasse darin, Angelegenheiten und Konflikte unter der Moderation der Lehrkraft zu lösen.

Sekundäre Prävention

Die sekundäre Prävention setzt ein, wenn eigene Gefühle nicht wahrgenommen, Gefühlszustände nicht benannt und nicht selbstgesteuert kontrolliert werden. Dann sind Probleme im sozial-emotionalen Bereich zwangsläufig die Folge. Gefühle werden zum Unterrichtsgegenstand.

*Eine gute Zusammenfassung findet sich bei: Wilde, D.: Classroom Management- die Klasse erfolgreich führen. In: Grundschule 2/2005, S. 10 ff.

In geplanten settings werden Emotionen, ihr Erkennen und der Umgang mit ihnen gelernt und geübt.

Dazu arbeitet die Grundschule Wellsee zum Beispiel mit folgenden Konzepten:

- Sozialkompetenztraining im Klassenverband
(z.B. *Känguru – Achtsamkeit und Anerkennung - Fit und stark*)
- Sozialkompetenztraining für Gruppen oder Einzelne durch den Schulsozialarbeiter
- „No blame approach“ zum Umgang mit einer Außenseiterproblematik
- „SKOTT“ im Klassenverband
- Anti -Gewalttraining für alle Schülerinnen und Schüler
- „Ich schaff's-Programm“ nach Ben Furman


Tertiäre Prävention

Wenn durch die pädagogische Arbeit im Rahmen der primären und sekundären Prävention keine Verhaltensänderungen erkennbar sind, werden weitere Maßnahmen erforderlich.

Dazu zählen:

- Übernahme des Falles durch das Erziehungshilfe-Team
- Außerschulischer Lernort (z. B. Sozialunterstützte Beschulung und Betreuung, Betreuung in Tagesgruppen)
- Kollegiale Fallarbeit (Förderplan)
- Lösungen im Netzwerk von Familie/Schule/peers
- Lösungen mit der/durch die Jugendhilfe
- Diagnostik durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Ordnungsmaßnahmen nach § 25 SchulG

Vorgehen im Konfliktfall

		Konflikt – leichter Regelverstoß	Intervention - Maßnahme	
		Lehrkraft führt ein Gespräch mit dem Kind	Schülerzentriertes Gespräch, Aktives Zuhören, auf bestehende Regel verweisen, Probehandeln	
		Schwerer Konflikt – grober Regelverstoß		
		Klassenlehrkraft u./o. beteiligte Lehrkraft führt ein Gespräch mit dem Kind und den Eltern, trifft Absprachen, z.B. zur Wiedergutmachung, Kurzdokumentation im Formular (s. Anlage 2)	Im Gespräch Konflikt aus Sicht des Kindes anhören, Sicht der Eltern zum Problem erfragen, Lösungen für das Problem, Wiedergutmachung und alternative Verhaltensweisen gemeinsam erarbeiten, im Rollenspiel erproben, Verstärkung des Gelingens in der Echt-Situation, Training anbieten	
		Erneuter grober Regelverstoß	Wiederholt leichte Regelverstöße	
		Klassenlehrkraft führt erneut ein Gespräch mit den Eltern und dem Kind, Fortsetzung der Dokumentation, Information der Schulleitung, Absprache von hilfreichen Maßnahmen, Einbeziehung der Schulsozialarbeit	Im Gespräch feststellen, die bisherigen Absprachen waren nicht erfolgreich, fragen: Was könnte wer anders machen? Was könnte besser helfen? Eltern als Experten für ihr Kind ansprechen, Kooperation mit der Schulsozialarbeit	
	Fortbestehen der Problemsituation			
	Meldung des Falles an das E-Team (Fallbogen) Fallbesprechung in der E-Teamsitzung, hier: Entscheidung zur Übernahme des Falles durch APSE, EZH oder Schulsozialarbeiter und über Empfehlung zur Kontaktaufnahme mit dem ASD, mit dem schulpsychologischen Dienst, der Erziehungsberatungsstelle und evtl. über Einleitung von Ordnungsmaßnahmen, Beratung mit der Klassenlehrkraft, Fortsetzung der Dokumentation	Professionelle Fallberatung, Veränderung der bisherigen Maßnahmen, Hinzuziehen von weiteren Beratern und Unterstützern		
Fallforum	Fortbestehen des Problems ohne positive Entwicklung			
	Entscheidung für FF im E-Team, Ergänzung des Fallbogens, Schweigepflichtentbindung, Einladungen, Vortrag im Fallforum, gemeinsame Beratung über weiterführende Hilfen für das Kind	Intensive fachliche Beratung auch unter Hinzuziehung weiterer Professionen, Fragestellung an das FF, Absprachen von weiteren Maßnahmen, gegebenenfalls Weiterleitung an KSJ-Gremium.		

Eine bestehende Problematik kann zu jeder Zeit ins Fallforum eingebracht werden.

Anlage 1

Kooperation von Schule und Sozialarbeit an der Grundschule Wellsee

Schule und Schulsozialarbeit fühlen sich den Bildungs- und Erziehungszielen gem. § 4 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes verpflichtet.

Die Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit umfassen folgende Bereiche:

- Beratung von Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräften
- Einzelfallhilfen für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern
- Gruppenangebote zum Sozialkompetenz-Training
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Instrument und Methoden der Schulsozialarbeit überschneiden sich durchaus mit den Tätigkeitsfeldern von Lehrkräften.

Die Arbeit der unterschiedlichen Professionen mit ihren systembedingten Unterschieden erfolgt in gegenseitigem Respekt; dieses zeigt sich in der Akzeptanz und Wertschätzung der unterschiedlichen Sichtweisen zum Kind sowie unterschiedlicher Herangehensweisen zur Problemlösung.

Die unmittelbare Kooperation mit den Lehrkräften erfolgt auf der Basis geregelter Verfahren und klarer Zuständigkeiten:

- Die Lehrkräfte formulieren ihren Unterstützungsbedarf und übermitteln unter Berücksichtigung des Datenschutzes dem Schulsozialarbeiter fallrelevante Informationen über bisher durchgeführte Maßnahmen auf einem Formblatt.
- Der Hilfeverlauf wird fortwährend gemeinsam gestaltet, durchgeführt und ausgewertet.

